

Unesco Welterbestätten

Die 1972 von der UNESCO verabschiedete Konvention ist das international bedeutendste Instrument, um Kultur- und Naturstätten, die einen *aussergewöhnlichen universellen Wert* besitzen, zu erhalten.

Denkmäler werden nur dann in die Liste des Welterbes aufgenommen, wenn sie die in der Konvention festgelegten Kriterien der *Einzigartigkeit* und der *Authentizität* (bei Kulturstätten) bzw. der *Integrität* (bei Naturstätten) erfüllen und wenn ein überzeugender *Erhaltungsplan* vorliegt.

Die Schweiz ist in der Liste mit 9 UNESCO-Welterbestätten vertreten:

- 1983 Altstadt von Bern (Weltkulturerbe)
- 1983 Stiftsbibliothek und Stiftsbezirk St. Gallen (Weltkulturerbe)
- 1983 Kloster St. Johann Müstair (Weltkulturerbe)
- 2000 Burgen von Bellinzona (Weltkulturerbe)
- 2001 Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (Naturwelterbe)
- 2003 Monte San Giorgio (Naturwelterbe)
- 2007 Weinbaugbiet Lavaux (Weltkulturerbe)
- 2008 Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina (Weltkulturerbe)
- 2008 Tektonikarena Sardona (Naturwelterbe)

Naturwelterbe-Stätten der Unesco sind ähnlich wie die Pärke ausserordentliche Landschaften. Sie haben aber eine andere rechtliche Grundlage mit teilweise anderen Zielen.

Mehr zu den Unesco-Welterbestätten in der Schweiz unter folgendem Link:

<http://www.welterbe.ch/welterbestaetten.html>